

Federführendes Amt:

Stadtbauamt

Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Vorberatung N	09.11.2021
Gemeinderat	Beschlussfassung Ö	16.11.2021

Betreff:

Zentraler Omnibusbahnhof Winnenden (ZOB)

Barrierefreier Ausbau / Instandsetzung

- Genehmigung der Bauausführung unabhängig von der Erteilung des Förderbescheides

Beschlussvorschlag:

(Empfehlung an den Gemeinderat)

Die Bauausführung wird unabhängig von der Erteilung des Förderbescheides genehmigt und kann zur Vergabe ausgeschrieben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe / Maßnahme	54.70 54.90	003 001
Haushaltsansatz	605 T€ / 131 T€	
Üpl./Apl. gen. Haushaltsmittel / übertragener Ermächtigungsrest		
Ausgegebene Haushaltsmittel und erteilte Aufträge		
Noch freie Haushaltsmittel		
Verpflichtungsermächtigungen f. Ausz. in Folgejahren	445 T€ / 0 €	
Zu erteilende Aufträge/zu vergebende Leistungen		
Zu genehmigende üpl./apl. Aufwendung / Auszahlung		
Zu genehmigende üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung		

Begründung:

Die Vorplanung des barrierefreien Ausbaus und der Instandsetzung des ZOB wurde bereits im November 2018 genehmigt. Auf die Vorlage 235/2018 wird verwiesen.

Die Entwurfsplanung der Maßnahme wurde daraufhin gefertigt und im Februar 2019 mit voraussichtlichen Gesamtkosten lt. Kostenberechnung in Höhe von 1.145.970,00 € durch Gemeinderatsbeschluss genehmigt. Auf die Vorlage 020/2019 wird verwiesen.

Da ein barrierefreier Umbau des ZOB nach Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) grundsätzlich förderfähig ist wurde nach der Genehmigung der Entwurfsplanung durch den Gemeinderat von der Verwaltung ein entsprechender Programmaufnahmeantrag gestellt.

Im April 2020 erhielt die Stadt Winnenden vom Regierungspräsidium Stuttgart die Information, dass der Umbau ins Landesprogramm 2020-2024 aufgenommen wurde. Der Förderantrag, welcher auf die Programmaufnahme folgt, wurde anschließend gestellt.

Damals ging man davon aus, dass entsprechend anderer Erfahrungswerte der Förderbescheid bis Jahresende 2020 eingehen sollte. Aufgrund dieser Annahme wurde der Bauablauf abgestimmt.

Die Maßnahme hätte nach dieser Planung im Zeitraum März 2021 bis Oktober 2021 umgesetzt werden sollen.

Leider ging der Förderbescheid bis heute nicht bei der Stadt Winnenden ein und die Umsetzung der Maßnahme musste immer wieder verschoben werden, da eine vorzeitige Beauftragung förderschädlich ist. Aufgrund fehlender Freigabe von Landesmitteln ist unklar, wann eine Erteilung des Förderbescheids erfolgen wird, da das Regierungspräsidium Stuttgart ohne diese Freigabe keinen Förderbescheid erteilen darf.

Der ebenfalls anstehende Umbau der OD Winnenden (hier wartet man auch noch auf den Förderbescheid, erwarteter Eingang November 2021) erschwert die Situation dahingehend, dass ein paralleler Umbau des ZOB nur möglich ist, solange der Umbau der OD Winnenden/Waiblinger Straße in dem Bereich zwischen REWE-Kreuzung und Zipfelbach stattfindet.

Dies wäre nur im 1. Bauabschnitt, Dauer ca. ½ Jahr, realisierbar. Danach wäre keine Alternativroute (wie hier die Max-Eyth-Straße) für eine Umleitung des ÖPNV und des Individualverkehrs, sowie die Möglichkeit Ersatzhaltestellen in der Bahnhofstraße zu platzieren, mehr vorhanden.

Aus diesem Grund hat die Stadtverwaltung nun beim Regierungspräsidium Stuttgart eine Unbedenklichkeitsbescheinigung beantragt, um den Auftrag erteilen zu können, ohne dass es für die Stadt förderschädlich ist.

Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung ist am 15.10.2021 bei der Stadt Winnenden eingegangen. Auf die Anlage 1 wird verwiesen. Grundsätzlich erzeugt eine Unbedenklichkeitsbescheinigung aber keinen Anspruch auf Förderung und der Maßnahmenbeginn erfolgt auf eigenes Risiko.

Wir bitten um Genehmigung, trotz nicht vorliegendem Förderbescheid ausschreiben zu können, was im schlimmsten Fall bedeuten kann, dass komplett ohne Förderung gebaut wird. Die Förderung beträgt vorläufig rund 510.000,00 €. Diesen Betrag müsste die Stadt im Falle der Nichterteilung des Förderbescheids selbst tragen.

Alternativ dazu müsste die Sanierung um ca. drei Jahre verschoben werden und könnte erst wieder nach dem Umbau der alten B14/Waiblinger Straße erfolgen.

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein ☒	Ja positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐

Begründung/ Optimierung:

Anlagen:

Anlage 1 Unbedenklichkeitsbescheinigung